

**1. Änderung  
der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung  
über die Wahrnehmung der Aufgaben der Zentralen Vergabestelle**

**zwischen dem Kreis Coesfeld,  
vertreten durch den Landrat**

**und**

**der Gemeinde Rosendahl,  
vertreten durch den Bürgermeister**

Gemäß den §§ 1, 23 und 24 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) vom 01.10.1979 (SGV NRW 202) in der zurzeit geltenden Fassung und dem Kreistagsbeschluss des Kreises Coesfeld vom 07.12.2022 und dem Ratsbeschluss der Gemeinde Rosendahl vom 15.12.2022 wird folgende Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 16.08.2016 getroffen:

**Artikel I**

In § 4 Abs. 1 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wird der pauschale Anteil der Kosten, welchen die Gemeinde Rosendahl dem Kreis Coesfeld jährlich zu erstatten hat, von „8 %“ auf „15 %“ erhöht.

**Artikel II**

Die vorstehende 1. Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde. Sie tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Bezirksregierung Münster in Kraft. Im Übrigen gilt die zwischen dem Kreis Coesfeld und der Gemeinde Rosendahl bestehende öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgaben der Zentralen Vergabestelle fort.

Coesfeld, den *24. Jan. 2023*

Kreis Coesfeld



Dr. Schulze Pellengahr

Landrat

Gemeinde Rosendahl



Gottheil

Bürgermeister